

GERICHT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

**Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Dritte Kammer) vom 30. Juni 2016 — Kaufmann/
Kommission**

(Rechtssache F-69/15)

**(Öffentlicher Dienst — Soziale Sicherheit — Gemeinsames Krankheitsfürsorgesystem —
Krankenpflegeleistungen — Vorherige Genehmigung — Voraussetzungen — Verpflichtung zur
Inanspruchnahme von Dienstleistern, die gesetzlich zur Erbringung von Krankenpflegeleistungen oder
Pflegeleistungen befugt sind — Diskriminierungsverbot — Grundsatz des Vertrauensschutzes —
Fürsorgepflicht — Grenzen — Offensichtlich unbegründete Klage — Anordnung an die Verwaltung —
Offensichtliche Unzulässigkeit — Art. 81 der Verfahrensordnung)**

(2016/C 296/54)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Sandra Kaufmann (Böhl-Iggelheim, Deutschland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt F. Turk)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: T. S. Bohr und C. Ehrbar)

Gegenstand der Rechtssache

Klage auf Aufhebung der Entscheidung der Kommission, einer ehemaligen Beamtin, deren Rechtsnachfolgerin die Klägerin ist, die vorherige Genehmigung zum Bezug von Krankenpflegeleistungen zu verweigern, und auf Übernahme der Kosten für die von dem betreffenden Unternehmen erbrachten Krankenpflegeleistungen mit Wirkung vom 1. Januar 2014

Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als teilweise offensichtlich unzulässig und teilweise offensichtlich unbegründet abgewiesen.
2. Frau Sandra Kaufmann trägt ihre eigenen Kosten und wird verurteilt, die der Europäischen Kommission entstandenen Kosten zu tragen.

Klage, eingereicht am 22. Mai 2016 — ZZ/eu-LISA und Kommission

(Rechtssache F-26/16)

(2016/C 296/55)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt M. Greinoman)

Beklagte:

Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

und

Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, der Klägerin die vorherige Genehmigung für die medizinische Behandlung ihres Ehemanns im Rahmen des gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystems der EU zu versagen

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung, mit der die vorherige Genehmigung für die vom gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystem gedeckte medizinische Behandlung ihres Ehemanns abgelehnt wurde, aufzuheben;
- festzustellen, dass die Krankheit Hepatitis C, an der ihr Ehemann leidet, eine schwere Krankheit im Sinne von Art. 72 Abs. 1 des Beamtenstatuts ist;
- den Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 25. Mai 2016 — ZZ/EASA

(Rechtssache F-27/16)

(2016/C 296/56)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Rodrigues und C. Bernard-Glanz)

Beklagte: Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, die Klägerin im dienstlichen Interesse auf eine andere Stelle zu versetzen

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung und, soweit erforderlich, die Entscheidung, mit der die Beschwerde abgelehnt wurde, aufzuheben;
- der Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 2. Juni 2016 — ZZ/Kommission

(Rechtssache F-28/16)

(2016/C 296/57)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte J.-N. Louis und N. de Montigny)

Beklagte: Europäische Kommission